

Telefon: 0 233-68352  
0 233-68353  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP4

**Simulations- und Reflexionszentren für die  
generalistische Pflegeausbildung in der  
Langzeitpflege**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Pflegeberufegesetz und generalistische Ausbildung</li><li>● Mangel an erforderlichen Praxisplätzen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen u. a. in der Kinderkrankenpflege, ambulanten Pflege, Gynäkologie</li><li>● Kompensation durch die Schaffung von Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege</li><li>● Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in der Langzeitpflege entgegenzuwirken</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Förderung von Simulations- und Reflexionszentren der bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege</li><li>● Umbau von Räumen mit Beobachtungsraum mit Einwegspiegel</li><li>● Ausstattung mit Schulungsgeräten und -materialien</li><li>● Einmalige Förderung in Höhe von jeweils bis zu 150.000 Euro in 2021</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 900.000 Euro im Jahr 2021 und sollen im Einzelfall ins Folgejahr übertragen werden. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der Maßnahme „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“.</li></ul>

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur vorgeschlagenen Förderung der Simulations- und Reflexionszentren der bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege, jetzt Pflegeschulen</li><li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Skills Lab</li><li>● Situiertes Lernen</li><li>● Wissensnetze</li><li>● Videotechnik zur Digitalisierung</li><li>● Smartboard</li><li>● Pflegepuppe</li><li>● Handlungssystematisches Vorgehen</li><li>● Simulierbarkeit der Krankheitsbilder</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-68352  
0 233-68353  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP4

**Simulations- und Reflexionszentren für die  
generalistische Pflegeausbildung in der  
Langzeitpflege**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Ausgangslage	2
2 Aufgabenklassifizierung	3
3 Notwendiger Bedarf und Fördermöglichkeiten	3
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
4.1 Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm	6
4.2 Nutzen	8
4.3 Finanzierung	8
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>11</b>

Telefon: 0 233-68352  
0 233-68353  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP4

## **Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege**

### **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Die neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ ermöglicht es, nach der Ausbildung in allen Versorgungsbereichen zu arbeiten (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege) und ist europaweit anerkannt.

Die Zulassung zum Examen erfordert das Absolvieren entsprechender Praktika, die wiederum eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen voraussetzt. Um einem Mangel an Praktikumsplätzen in bestimmten Fachrichtungen entgegenzuwirken, möchte das Sozialreferat Simulations- und Reflexionszentren einführen. Diese unterstützen die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege und bilden als „Dritter Lernort“ einen weiteren Baustein, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen.

An den bisherigen sechs Berufsfachschulen für Altenpflege (künftig „Pflegesschulen“) soll ab 2021 gemäß Pflegeberufegesetz Lernen in Simulations- und Reflexionszentren erfolgen. Pro Simulations- und Reflexionszentrum sollen einmalige Kosten in Höhe von jeweils bis zu 150.000 Euro gefördert werden. Mit diesem Investitionskostenzuschuss sollen Räume entsprechend umgebaut werden, damit ein Beobachtungsraum mit Spiegelscheibe oder Einwegspiegel entsteht. Zudem ist eine entsprechende Ausstattung mit Schulungsgeräten und -materialien fachlich erforderlich (u. a. Videotechnik zur Digitalisierung, Beamer, Smartboard, Notebooks, Monitore, Pflegearbeitswagen, Pflegepuppe).

Die Förderung soll gemäß entsprechender Leitlinien, die auch im Internet<sup>1</sup> veröffentlicht werden, erfolgen. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 900.000 Euro wird einmalig im Jahr 2021 gezahlt. Eine Haushaltsausweitung entsteht dadurch nicht, die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung vorhandener Mittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP).

## **1 Ausgangslage**

2020 trat das Pflegeberufegesetz in Kraft, das die Trennung der Ausbildung von Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege aufheben soll. Mit der generalistischen Pflegeausbildung soll zudem die Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ bzw. zum „Pflegefachmann“ attraktiver und moderner gestaltet werden. Darüber soll der Pflegeberuf insgesamt aufgewertet und sowohl auf die steigenden fachlichen Herausforderungen als auch auf den Fachkräftemangel reagiert werden. Ein weiterer Effekt ist, dass der Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen wie Langzeit- und Akutpflege erleichtert wird.

Die Konzertierte Aktion Pflege unter Vorsitz des Bundesfamilienministeriums erarbeitete eine Ausbildungsoffensive. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete eine „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019 – 2023) mit dem Ziel, die Einführung der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz zu begleiten. Mit rund 100 Maßnahmen sollen gut ausgebildete und engagierte Pflegefachkräfte für das Berufsfeld gewonnen und Pflegeschulen sowie ausbildende Einrichtungen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützt werden. Eine Finanzierung der Pflegeschulen ist hierbei nicht vorgesehen.

Gemäß Pflegeberufegesetz bieten alle bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege bzw. Kinderkrankenpflege und Krankenpflege zunächst eine generalistische Pflegeausbildung unter dem einheitlichen Namen „Pflegeschule“ an. In allen Pflegeschulen beginnt die Ausbildung mit einer zweijährigen allgemeinen Pflegeausbildung. Danach sollen die Auszubildenden diese Ausbildung entweder fortsetzen oder sich im letzten Ausbildungsjahr als Altenpfleger\*in oder Kinderkrankenpfleger\*in spezialisieren können. Nach sechs Jahren soll geprüft werden, wie viele Auszubildende sich spezialisiert und wie viele ihren ursprünglichen Berufswunsch während der Ausbildung geändert haben.

Es zeigt sich, dass für die erforderlichen Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Kinderkrankenpflege, ambulante Pflege oder Gynäkologie nicht in ausreichender Zahl Praxisplätze zur Verfügung stehen. Vertieftes Lernen in manchen Aufgabengebieten ist daher nicht möglich, das abschließende Examen ist jedoch nur zu absolvieren, wenn alle Praktika durchlaufen wurden.

---

1 siehe [www.muenchen.de/fachinfo-pflege](http://www.muenchen.de/fachinfo-pflege), zuletzt aufgerufen am 16.09.2020, 12.45 Uhr

Um dieses Defizit an Praxisplätzen auszugleichen, bieten sich die sogenannten Skills Labs<sup>2</sup> an. Da lediglich „praxisbezogene“ Trainingseinheiten als Ersatz für „echte“ Praktika durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht in diesen Skills Labs anerkannt werden, muss dieses Übungskonzept erweitert werden auf sog. „Simulations- und Reflexionszentren“. Im Vordergrund steht hier das Trainieren der Fertigkeiten unabhängig von den in der Praxis vorhandenen Lernmöglichkeiten und -angeboten. Komplexe, berufstypische Handlungen und Verhaltensformen können hier in einem geschützten, der Realität nachempfundenen Rahmen eingeübt werden.

## **2 Aufgabenklassifizierung**

Nach § 8 des Sozialgesetzbuches Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) stehen die Kommunen neben den Ländern, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen in der gemeinsamen Verantwortung für eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Das Sozialreferat unterstützt bereits mit der Investitionskostenförderung die pflegerische Infrastruktur und ergänzt dies unter anderem mit freiwilligen Leistungen wie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Mit der Investitionsförderung zur Schaffung von Simulations- und Reflexionszentren unterstützt das Sozialreferat zeitgemäßes Lernen, das auch in Zeiten einer Pandemie beispielsweise durch Online-Seminare möglich ist. So stehen mit Simulations- und Reflexionszentren den Auszubildenden auf direktem Weg zeitgemäße Instrumente und Methoden zur Verfügung, die auf den nächsten Praxiseinsatz vorbereiten, das theoretische Wissen vertiefen und Themen, die in der Praxis erlernt wurden, festigen. Um auch in der Langzeitpflege sowohl den absehbaren Mangel an Praktikums-einsätzen in der Ausbildung als auch den Mangel an Fachpersonal zu lindern, ist die Unterstützung der Ausbildung durch die Förderung des Sozialreferats ein wichtiger Baustein. Diese Aufgabe ist zeitlich begrenzt.

## **3 Notwendiger Bedarf und Fördermöglichkeiten**

Die Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur (Langzeitpflege) in München liegt im Sozialreferat. Professionelle Pflege muss sich heute und in Zukunft vielen Herausforderungen stellen. Während bereits jetzt ein Fachkräftemangel in der Pflege herrscht, wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren weiter steigen. Für die Zukunft der Pflege ist auch entscheidend, dass sie als Beruf entsprechend wahrgenommen und wertgeschätzt wird, um für den Nachwuchs attraktiv zu bleiben.

---

<sup>2</sup> skills: Können, Geschick; lab (laboratory): Untersuchungsraum

Gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, allen 13 Berufsfachschulen sowie den beiden Hochschulen in München, die Pflegefachkräfte ausbilden, hat das Sozialreferat den Bedarf an Praktikumsplätzen erhoben, die ab 2020 zur generalistischen Pflegeausbildung benötigt werden. Einzelne Berufsfachschulen für Altenpflege haben darüber hinaus schon vor Einführung der generalistischen Pflegeausbildung den Bedarf an Simulations- und Reflexionszentren schriftlich und in Kooperationstreffen des Sozialreferats zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung benannt. Dem Sozialreferat liegen einzelne Anträge auf Förderung vor, für die Mittel verschiedener Stiftungen geprüft wurden, jedoch nicht verwendet werden konnten. Im Pflegeberufegesetz fehlt eine Fördermöglichkeit für Simulations- und Reflexionszentren.

Auch in München sind die Möglichkeiten, einzelne Praktika zu absolvieren sehr stark begrenzt. Andererseits bietet das Pflegeberufegesetz und seine Ausführungen die Möglichkeit, auch an sogenannten Dritten Lernorten wie Simulations- und Reflexionszentren auszubilden.

Die bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege kooperieren weiterhin mit den Trägern der Langzeitpflege. Dies zeigte sich in den Koordinationstreffen, die das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam durchführen, um die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes zu begleiten und zu fördern. Deshalb ist die Investitionsförderung ausschließlich für die Pflegeschulen vorgesehen, die für und mit Einrichtungen der Langzeitpflege ausbilden.

Mit Simulations- und Reflexionszentren sollen Fertigkeiten unabhängig von den Lernmöglichkeiten und -angeboten am Einsatzort erlernt bzw. vertieft werden. Über situiertes Lernen werden Wissensnetze ermöglicht und vermittelte Inhalte bleiben länger und besser in Erinnerung. Im handlungsorientierten Lernen wird u. a. ermöglicht, dass Wissen und Fähigkeiten aus unterschiedlichen Lerneinheiten verbunden werden und für komplexe Lernaufgaben handlungssystematisches Vorgehen eingeübt wird. Dabei wird das Lernen am Modell umgesetzt, die Simulierbarkeit der Krankheitsbilder ist möglich.

Die speziell ausgestatteten Unterrichtsräume dienen der Einübung praktischer Fähigkeiten. Realitätsnahe Situationen können dargestellt werden und so praktische Kompetenzen trainiert werden, was in anderen Ländern in der pflegerischen sowie ärztlichen Ausbildung bereits eingesetzt wird. Vorteil ist, dass die alltagsnahen Situationen erst in geschützter Umgebung trainiert und dann am Pflegebedürftigen ausgeführt werden. Dies erhöht die Patientensicherheit und das eigene Selbstvertrauen in durchgeführte Handlungen.<sup>3</sup>

---

3 vgl. Loewenhardt, Wendorff, Büker, & Keogh, Pädagogik der Gesundheitsberufe, Ausgabe 1-2014, hpsmedia GmbH, S. 65 ff.

Die Simulations- und Reflexionszentren an den Pflegeschulen zu verorten ist sinnvoll, da hier das erforderliche pädagogische Personal zur Wissensvermittlung zur Verfügung steht. Daneben zeigte sich, dass in einer Pandemie entsprechendes Fachwissen in ausreichender Zahl (Fachkraftquote) und Qualifikation (Infektionsschutz, Krankenbeobachtung und Surveillance<sup>4</sup>) unverzichtbar ist. Pflegeplätze, aber auch Touren ambulanter Pflegedienste können nur mit entsprechender Personalressource vorgehalten werden. So erfolgt mit der einmaligen Förderung der Pflegeschulen eine Unterstützung der pflegerischen Infrastruktur.

In der neuen Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie zur Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozialFÖR) ist keinerlei Förderung von Investitionskosten für Simulations- und Reflexionszentren an Pflegeschulen vorgesehen. Vielmehr ist es möglich, diese beim Neubau von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu integrieren. Zudem wird zur professionellen Wissensvermittlung vorausgesetzt, dass nicht nur Praxisanleiter\*innen, sondern darüber hinaus auch (pflege-)pädagogisches Personal mit akademischem Abschluss (mindestens Bachelor) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. In Pflegesätzen ist diese Anleitung nicht vorgesehen und müsste zudem ausschließlich von den pflegebedürftigen Bewohner\*innen bzw. dem Sozialhilfeträger bezahlt werden, da es keine weitere Finanzierungsmöglichkeit gibt. Die PflegesozialFÖR wirkt sich deshalb nicht auf diesen Förderbereich aus.

#### **4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

In München sind sechs Pflegeschulen tätig:

- Caritas Berufsfachschule für Altenpflege/-hilfe
- Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste in Bayern
- Evangelische PflegeAkademie der Inneren Mission
- Hans Weinberger Akademie München
- Heimerer Schulen GmbH
- Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk

In diesen Pflegeschulen mit Sitz in München sollen jeweils für ein Simulations- und Reflexionszentrum einmalige Kosten in Höhe von bis zu 150.000 Euro gefördert werden. Damit sollen Räume entsprechend umgebaut und technisch ausgestattet werden. Das Schulungskonzept soll durch die jeweilige Pflegeschule erstellt werden, die eigenen Pflegepädagog\*innen sind entsprechend selbst vorzubereiten, zu schulen und einzusetzen.

---

<sup>4</sup> fortlaufende, systematische Erfassung, Analyse und Interpretation der Daten zur Infektion, die zur Planung, Einführung und Evaluation medizinischer Maßnahmen notwendig sind

Drei Jahre nach Inbetriebnahme des Simulations- und Reflexionszentrums ist ein Bericht abzugeben, der Aussagen zur Zahl der Nutzungen durch Auszubildende, Hemmnisse und Erfolge in der Umsetzung des Simulations- und Reflexionszentrums trifft.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die jeweilige Pflegeschule mittels eines einmaligen Bescheides bewilligen. Die Zweckbestimmung (d. h. ggf. eine Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die baulichen Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von fünf Jahren.

Der Investitionskostenzuschuss beträgt einmalig insgesamt 900.000 Euro im Jahr 2021. Die Finanzierung der neuen Maßnahme „Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren“ für die sechs oben benannten Pflegeschulen soll durch Umschichtung aus der Maßnahme „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“ erfolgen. Für die Finanzierung werden daher keine zusätzlichen Mittel benötigt, die Mittel sollen lediglich innerhalb des Produkts 40 315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ zweckgebunden für die Simulations- und Reflexionszentren übertragen werden. Die beantragten Mittel sollen auf das Jahr 2022 übertragbar sein, um evtl. Maßnahmen beenden und offene Rechnungen begleichen zu können. Sollten die Mittel nicht komplett ausgereicht werden, sollen die Reste wieder der Maßnahme „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“ zur Verfügung stehen.

Für die Investitionsförderungen von vollstationären Einrichtungen bzw. die Einrichtungen der Kurzzeitpflege stehen damit im Jahr 2021 noch 4.100.000 Euro zur Verfügung (Finanzposition 4701.988.3780.4).

#### **4.1 Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

##### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0
Summe	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0
St. A.	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0

Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden.

**MIP neu:**

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0
Summe	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0
St. A.	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0

Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
			988	900	0	900	0	900	0	0
Summe	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
St. A.	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0

#### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

## 4.2 Nutzen

Wie bereits dargestellt ist eine professionelle pflegerische Versorgung in der Langzeitpflege erforderlich. Allerdings stehen Praktikumsplätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, weshalb auf weitere Methoden der Wissensvermittlung zurück zu greifen ist. Nur mit ausreichend Fachpersonal kann die pflegerische Infrastruktur erhalten werden. Für die Langzeitpflege bedeutet dies qualifiziertes Pflegepersonal in der ambulanten Pflege, der Tagespflege, Kurzzeitpflege sowie der vollstationären Pflege.

Der dringende Bedarf an Fachwissen zeigte sich zuletzt in der Corona-Pandemie, in der nicht nur hygienisches Arbeiten, sondern auch die professionelle Krankenbeobachtung von höchster Bedeutung war (siehe Punkt 1 Ausgangslage).

## 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“ i. H. v. 900.000 Euro.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilte ergänzend mit, es befürworte die Einrichtung von Simulations- und Reflexionszentren bzw. Übungs- und Reflexionsräumen für die generalistische Pflegeausbildung und alle Maßnahmen, die dazu beitragen, damit die Generalistik erfolgreich umgesetzt werden kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

### 1. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 900.000 Euro für die Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

### 2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

#### MIP alt:

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0
Summe	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0
St. A.	48.593	26.083	22.510	0	5.000	5.610	5.600	6.300	0	0

Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden.

**MIP neu:**

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0
Summe	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0
St. A.	47.693	26.083	21.610	0	4.100	5.610	5.600	6.300	0	0

Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
Summe	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
St. A.	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 900.000 Euro auf der Finanzposition 4701.988.7530.9 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 termingerecht anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An die Stadtkämmerei, HA II/2**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

z.K.

Am

I.A.